

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus  
zur Änderung der VwV Stundentafeln**

**Vom 17. April 2019**

Die VwV Stundentafeln vom 20. Juni 2018 (MBI. SMK S. 347) wird wie folgt geändert:

I.

1. Der Ziffer III Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

- „4. Grundschule mit dem Angebot des Faches Jüdische Religion  
An der Annenschule – Grundschule, Chemnitz, der 4. Grundschule Dresden "Am Rosengarten" und der Lessingschule – Grundschule der Stadt Leipzig, die das Fach Jüdische Religion anbieten, gilt die als Anlage 1e beigefügte Stundentafel. Für das Fach Jüdische Religion gelten die Regelungen in Teil A Nummern 1 bis 6 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung des Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts im Freistaat Sachsen vom 29. September 2004 (MBI. SMK S. 414), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 12. März 2007 (MBI. SMK S. 69) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. SDR. S. S 409) entsprechend.“

2. Nach Ziffer IX wird folgende Ziffer X eingefügt:

**„X. Abweichungen von den Stundentafeln in Eigenverantwortung der allgemeinbildenden Schulen**

1. An Grundschulen, Oberschulen und Förderschulen sowie in begründeten Einzelfällen an Gymnasien in der Sekundarstufe I kann in jeder Klassenstufe die Wochenstundenzahl in bis zu zwei Fächern des Pflichtbereichs im Umfang von jeweils einer Wochenstunde zu Gunsten eines anderen Faches des Pflichtbereichs verlagert werden.

Durch die Verlagerung darf ein Fach des Pflichtbereichs nicht entfallen; die Gesamtzahl der in den Stundentafeln festgelegten Wochenstunden bleibt gleich. Die Umsetzung der Lehrpläne ist zu gewährleisten. Die Stundenzahl der Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion, Jüdische Religion und Ethik bleibt unverändert. Die Stundenzahl in den Fremdsprachen am Gymnasium darf nicht verringert werden.

Im Rahmen der Eigenverantwortung entscheidet der Schulleiter über die Abweichung von der jeweiligen Stundentafel.

2. Nummer 1 findet keine Anwendung
- a) in den Abschlussklassen des Haupt- und Realschulbildungsgangs der Oberschulen und der Förderschulen,
  - b) an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung,

gültig ab 01.08.2019

- c) in Klassen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung,
  - d) an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Oberschule.“
3. Die bisherigen Ziffern X und XI werden Ziffern XI und XII.
  4. Die Anlagen 1a, 1b, 1c, 1d, 2a, 2b, 2e, 2f, 2j, 2k, 2n, 2o, 2p, 2q, 2r, 3a, 3b, 3c, 3d, 4a, 4b, 4c, 6a, 6b und 7 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

## II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Dresden, den 17. April 2019

*gez.*  
Der Staatsminister für Kultus  
Christian Piwarz

Anhang  
(zu Ziffer I)

### Studentafel für das Gymnasium Sekundarstufe I

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
<b>Pflichtbereich</b>						
Deutsch	5	4	4	4	4	4
Englisch	5 <sup>a</sup>	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	- <sup>a</sup>	3	4	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	-	-	1	1	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion <sup>b</sup>	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion	2	2	2	2	2	2
Ethik	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	1
Musik	2	1	1	1	1	1
Technik/Computer	1	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
schulspezifisches Profil	-	-	-	2	2	2
3. Fremdsprache <sup>c</sup>	-	-	-	3	3	3
	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>32 + 1<sup>d</sup></b>	<b>34 + 1<sup>d</sup></b>	<b>35 + 1<sup>d</sup></b>
Angebote zur individuellen Förderung <sup>e</sup>				5		
Selbstorganisiertes Lernen <sup>f</sup>					2	

<sup>a</sup> Bei Angebot zweier Fremdsprachen ab Klassenstufe 5 werden Englisch mit drei Wochenstunden und die weitere Fremdsprache mit vier Wochenstunden unterrichtet. Für die weitere Fremdsprache sind zwei der fünf Stunden der Angebote zur individuellen Förderung zu verwenden. Die Verpflichtung aus Fußnote e Satz 2 entfällt.

<sup>b</sup> Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

<sup>c</sup> Bei Belegung einer 3. Fremdsprache ab Klassenstufe 8 tritt diese an die Stelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.

<sup>d</sup> Bei Belegung einer 3. Fremdsprache anstelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.

<sup>e</sup> Die fünf Stunden der Angebote zur individuellen Förderung sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 zu verteilen. Mindestens eine Stunde ist einem konkreten Fach zuzuordnen.

<sup>f</sup> Die Stunden für selbstorganisiertes Lernen sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zu verteilen. Sie sind von den Schülern als individuelle Lernzeit zur Anfertigung von Facharbeiten, Komplexen Leistungen oder zum Erlernen von Lern- und Arbeitsmethoden zu nutzen.

**Abkürzungen der Fächer, Lernbereiche an der Schule mit dem Förderschwerpunkt  
geistige Entwicklung und der sonstigen in den Stundentafeln verwendeten Begriffe  
(Grundschule, Oberschule, Förderschule, Gymnasium und Schulen des zweiten  
Bildungsweges)**

Fach, Lernbereich oder Begriff	Einheitliche Abkürzungen für alle Schularten
1. Fremdsprache	1. FS
2. Fremdsprache	2. FS
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	2. FS (abschl.)
3. Fremdsprache	3. FS
Anfangsunterricht	AU
Angebote zur individuellen Förderung	indFö
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung	AiFKL
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung	AisF
Arbeit und Beruf	AuB
Arbeitslehre	AL
Begleitung der inklusiven Unterrichtung	BiU
Beratung	Brg
Berufsorientierung	BO
Biologie	BIO
Blindenschrift	BK
Chemie	CH
Chinesisch	CHI
Dehnungsjahr	DJ
Deutsch	DE
Deutsch als Zweitsprache	DaZ
Deutsch Sachunterricht	DE-SU
Deutsch-Heimatkunde/Sachunterricht	DE-HKS
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	DVzF
Englisch	EN
Ethik	ETH
Evangelische Religion	RE/e
Förderunterricht	FÖ
Französisch	FR
Französisch zum gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat	FR-AbiBac
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	GK
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	G/R/W
Geographie	GEO
Geographie zum gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat	Geo-AbiBac
Geschichte	GE

gültig ab 01.08.2019

Fach, Lernbereich oder Begriff	Einheitliche Abkürzungen für alle Schularten
Geschichte bikulturell-bilingual zum gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat	GE-biku-AbiBac
Griechisch	GR
Hauswirtschaft	HW
Hebräisch	HE
Herkunftssprache	HU
Informatik	INF
Intensives Sprachenlernen	ISL
Französisch	ISL/FR
Polnisch	ISL/POL
Tschechisch	ISL/TSC
Sorbisch als Fremdsprache	ISL/SOR
Italienisch	ITA
Jüdische Religion	RE/j
Katholische Religion	RE/k
Kunst	KU
Kunst/Modellieren	Ku/M
Kurs Gebärde	KURSG
Latein	LA
Maschineschreiben	MAS
Mathematik	MA
Musik	MU
Orientierung/Mobilität	O/M
Persönlichkeit und soziale Beziehungen	PSB
Physik	PH
Polnisch	POL
Profilunterricht	P
Profilsport	PS
Rhythmisch-musikalische Erziehung	Rhy
Russisch	RU
Sachunterricht	SU
Selbstständige Lebensführung	SLF
Sorbisch	SOR
Spanisch	SPA
Spezifisch muttersprachlicher Unterricht	SMU
Sport	SPO
Technik/Computer	TC
Tschechisch	TSC
Wahlpflichtkurs	WPK
Wahlpflichtunterricht	WPU
Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Kommunikation	WDBK
Werken	WE
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	WTH
Zertifikatskurs (Englisch) Anfänger	ZENA

gültig ab 01.08.2019

Fach, Lernbereich oder Begriff	Einheitliche Abkürzungen für alle Schularten
Zertifikatskurs (Englisch) Fortgeschrittene	ZENF
Zertifikatskurs (Französisch) Anfänger	ZFRA
Zertifikatskurs (Französisch) Fortgeschrittene	ZFRF
Zertifikatskurs (Russisch) Anfänger	ZRUA
Zertifikatskurs (Russisch) Fortgeschrittene	ZRUF
Zertifikatskurs (Spanisch) Anfänger	ZSPAA
Zertifikatskurs (Spanisch) Fortgeschrittene	ZSPAF